

Kurt Möller

Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum – Zu Begriffsverständnissen, Ausgangslagen, Programmen und Erfolg(erwartung)en in den letzten 25 Jahren

Über ein Vierteljahrhundert hinweg für ein ganzes Land Grundlinien der Gewaltprävention im öffentlichen Raum auf wenigen Seiten bzw. in einem kurzen Statement nachzuzeichnen und aufzuzeigen, ist nicht nur eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, sondern impliziert auch zwangsläufig, zugunsten einer überblicksartigen Darstellung diverse, vielleicht durchaus wichtige Differenzierungen, Verästelungen und Details unerwähnt zu lassen. Der damit erforderliche ‚Mut zur Lücke‘ schließt auch ein, sich mit einer erziehungs- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu begnügen und die analytische Betrachtung ordnungs- und sicherheitsrechtlicher bzw. -politischer und -technischer Entwicklungen bei Polizei und Justiz wie etwa das 2005 erlassene Gewaltschutzgesetz, Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung, den Ausbau der Opferberatung und von Diversion, den verbesserten Zeugenschutz oder auch die Intensivierung der Fort- und Weiterbildung bei Beschäftigten im Polizei- und Justizdienst außen vor zu lassen (vgl. dazu aber im Überblick bilanzierend: Deutsches Jugendinstitut 2007). Eingedenk dessen werden im Folgenden grob und ohne Anspruch auf Vollständigkeit nicht mehr als Grundzüge benannt und erörtert, die seit Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Versuche der Prävention von Gewalt in diesem Kontext kennzeichnen. Betrachtet werden soll, mit welcher thematischen Schwerpunktsetzung, welche Akteure mit welchen Programmen unter welchen strukturellen Rahmenbedingungen welche Wirkungszusammenhänge konstruiert haben. Zunächst aber muss geklärt werden, was im Folgenden unter den zentralen Gegenständen des Analysezusammenhangs, also unter „Gewalt“, „Prävention“ und „öffentlichem Raum“ verstanden wird.

Begriffsverständnisse

„Gewalt“, „Prävention“ und „öffentlicher Raum“ sind sowohl im öffentlichen als auch im fachlichen Sprachgebrauch durchaus keine einheitlich verwendeten Termini. Deshalb ist in einem ersten Schritt zu erläutern, worauf sich die folgenden Ausführungen beziehen.

Da der Kern dessen, was gemeinhin unter „*Gewalt*“ verstanden wird, nämlich physische Gewaltsamkeit gegen Personen (Violenz), – wenigstens sozialwissenschaftlich betrachtet und auch ganz praktisch bei Beachtung ihrer Bedingungsbeziehungen und -folgen – im Kontext eines erweiterten Gewaltbegriffs in den Blick zu nehmen ist, wird Gewalt hier wie folgt begriffen:

Unter ‚Gewaltakzeptanz‘ ist eine Orientierung zu verstehen, die die aktive Seite von Gewaltbetroffenheit bezeichnet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine der folgenden Gewaltformen (vgl. auch Möller u.a. 2016):

- eigene Gewalttätigkeit,
- Bereitschaft zu eigener Gewalttätigkeit,
- Drohung mit Gewalt,
- Propagierung, Stimulation, Billigung oder Duldung fremdausgeübter Gewalt in konkreten Situationen,
- generelle, d. h. auch: nicht nur die eigene Person betreffende Befürwortung von Gewalt als Verhaltens- bzw. Handlungsoption.

Gewalt wird dabei nicht nur als die intendierte physische und materielle Schädigung von Personen oder Sachen verstanden. Eingeschlossen ist auch der Aspekt psychischer Schädigung, die auch bei verbal-gestischer Gewalt oder durch Verhalten von Vernachlässigung, Demütigung und Erniedrigung ausgelöst werden kann. In Form von Autoaggression kann Gewalt auch gegen die eigene Person gerichtet sein. Gewalt wird zudem nicht nur als personal ausagiert und verantwortet gesehen, sondern auch in ihren strukturellen bzw. institutionellen (z.B. obrig-

keitsstaatlich-repressiven) Momenten einbezogen. Auch abgesehen von der Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld ist Gewalt also weit umfassender als das, was der Begriff „Gewaltkriminalität“ bezeichnet.

Im analytischen Gegensatz zu Gewaltakzeptanz auf diesen Dimensionen steht ‚Gewaltwiderfahrnis‘ bzw. ‚Gewalterleiden‘ als Opfer.

Gewaltprävention muss auf beide Seiten von Gewaltbetroffenheit fokussieren (und daneben auf eine unfreiwillige Gewaltzeugenschaft, bei der nicht Billigung oder bewusste Duldung, sondern Hilflosigkeit vorliegt, wie etwa oft bei Kindern, wenn sie Zeugen von Erwachsenengewalt werden).

„Prävention“ meint im gängigen Sprachgebrauch eine Denkweise und einen Handlungsansatz, der versucht, durch Einflussnahme auf Situationen und Personen – (potentielle) Täter_innen wie Opfer und Täter/Opfer – bereits das Entstehen (und die Eskalation) von Problemen zu unterbinden. Sie ist also mehrdimensional angelegt. Es werden strukturell zumeist drei Stufen unterschieden: auf der zeitlichen Dimensionen handelt es sich dabei um primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, wobei zielgruppenspezifisch betrachtet die primäre Prävention auch als allgemeine, anlassunabhängige „universelle“ Vorbeugung im Sinne einer Generalprävention, die sekundäre als anlassbezogene, „selektive“ und deshalb bei Risikolagen und -gruppierungen zur Anwendung gelangende Herangehensweise und die tertiäre als „indizierte“, bestimmte Personen adressierende Rückfallvermeidung verstanden wird (vgl. z.B. Heinz 2004; Scheithauer u.a. 2012)¹. In der Praxis sind

¹ Teilweise wird noch eine quartäre Prävention ergänzt. Analog der Begriffsverwendung innerhalb der Medizin, wo der Terminus auf die Vermeidung einer Übermedikation zielt, kann der Begriff in Bezug auf Gewaltprävention das Verhindern einer ‚Präventionitis‘ meinen, die Gefahr läuft, letztlich über eine Kolonialisierung der Lebenswelten kontraproduktive Resultate zu produzieren. Zu ihnen kann auch die Gefahr einer präventionistischen Indienstnahme allgemeiner Sozialpolitik und der Regelstrukturen der Sozialarbeit gezählt werden. Die Bedeutsamkeit wenig formalisierter (sozial)pädagogischer Settings für die Schaffung und das Erleben guter Entwicklungsbedingungen wird dabei leicht

spätestens auf Stufe drei die Übergänge zu Interventionshandeln fließend.

„*Öffentlicher Raum*“ ist mehr als das Gesamt der Bezugsorte, die der polizeiliche Begriff der „Straßenkriminalität“ beinhaltet. Auch jene ‚Halböffentlichkeit‘, die den anwachsenden Arealen kommerzieller Nutzung dadurch zu eigen ist, dass hier eine öffentliche Zugänglichkeit herrscht, obwohl die Flächen privatem Eigentum unterliegen, sind in Betracht zu ziehen: Einkaufscenter, Malls, Partymeilen etc. Aber nicht nur Straßen, Plätze, Parks, Verkehrsmittel und solche Lokalitäten des ‚wirklichen Lebens‘ auch der virtuelle Raum, der durch neue Informations- und Kommunikationstechniken gebildet wird, bietet öffentliche Szenerien zum Auftreten von Gewalt. Ebenso wie seine Verbindung mit dem ‚real life‘ im Form eines Raums von ‚Virealität‘.²

So wie Gewaltprävention deshalb mehr ist als die Vorbeugung und Verhinderung von Gewaltkriminalität, so ist auch der öffentliche Raum als einer ihrer wichtigen Bezugspunkte nicht nur an jenen Örtlichkeiten vorhanden, die für ihre Nutzung leibliche Anwesenheit voraussetzen. Gleichwohl nicht selten ineingesetzt, ist Gewaltprävention im öffentlichen Raum daher nicht identisch mit thematisch entsprechend ausgerichteter kommunaler Kriminal- bzw. Gewaltprävention.

Ausgangslagen, Programme und Erfolg(erwartungen)

Die zu Beginn der 90er Jahre vorhandene Ausgangslage wurde – wissenschaftlich betrachtet – durch das Erscheinen des Endberichts der

unterschätzt. Eine Förderpolitik, bei der die Praxis sich immer mehr dazu gezwungen sieht, ihre Aktivitäten auf Präventionsgesichtspunkte und in Verbindung damit auf Projekte zu konzentrieren, produziert Schieflagen der Bedarfs- und Problemwahrnehmung sowie -bearbeitung, die den Präventionsgedanken wie die Gewaltdebatte instrumentalisieren und letztlich ad absurdum führen (vgl. z.B. schon Frehsee 2000).

² Dieser Raumaspekt wird hier nicht weiterverfolgt, weil davon auszugehen ist, dass er in der AG Gewalt und Medien“ abgehandelt wird.

(Anti-)Gewaltkommission der Bundesregierung im Jahre 1990 markiert (vgl. Schwind/Baumann 1990). Noch von der konservativ-liberalen Regierung 1987 beauftragt, beschäftigte sich die Kommission vornehmlich mit politisch motivierter Gewalt (damals mit deutlicher Schwerpunktsetzung auf der Gewalt ‚von links‘) und der (Demonstrations-)Gewalt auf Straßen und Plätzen unter weitreichender Konzentration auf einen eng gefassten Gewaltterminus, nämlich den der zielgerichteten, direkten physischen Schädigung von Menschen durch Menschen bei der dadurch stark beeinflussten Anfangsdiagnose dramatischer Anstiege von Gewaltkriminalität (vgl. auch Schwind 1994, v.a. 24ff.). Unter den 158 Vorschlägen der Kommission zur Gewaltbekämpfung nehmen sich im Vergleich zu Empfehlungen zur uneingeschränkten Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols solche zu nicht-repressiven Präventionsmaßnahmen bescheiden aus, besonders auch diejenigen, die den öffentlichen Raum betreffen.

Gesellschaftlich wurde die Debatte über Gewalt in der Öffentlichkeit in dieser Zeit vor allem durch Klagen über die steigende polizeilich registrierte allgemeine Jugendgewalt (vgl. die polizeilichen Kriminalstatistiken und zusammenfassend z.B. Bundesministerium 2001 sowie Scheithauer 2012) sowie durch die damalige erste (und dann weiter anschwellende) Welle fremdenfeindlicher Übergriffe und rechtsextremer Straf- und Gewalttaten geprägt. Darin wurde neben der Problematik als solcher auch die Rat-, Hilf- und zum Teil auch Tatenlosigkeit beklagt, mit der staatliche Einrichtungen, aber auch freie Träger der Sozial- und Bildungsarbeit auf sie reagierten. Zudem wurde eine gewisse Schwäche der Zivilgesellschaft, vornehmlich im Osten des vereinten Deutschlands, ausgemacht, die als Beschränkung für ein starkes Entgegenreten zur Sicherung demokratischer Kommunikations- und Streitkultur erschien.

Die Bundespolitik reagierte darauf und zugleich auf die offiziellen Berichte über ein starkes Ansteigen von allgemeiner Jugendgewalt (s.u.) unter der Ressortzuständigkeit der damaligen Jugendministerin Angela Merkel mit der Auflage eines „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Das von 1992 bis 1996 laufende und jährlich mit

20 Mio. DM ausgestattete Programm war jedoch nur auf Ostdeutschland und nur auf 144 Jugend(arbeits)projekte bezogen, setzte den thematischen Schwerpunkt auf allgemeine Aggression und physische Gewalt, hatte erhebliche Defizite konzeptioneller Grundlegungen (vgl. Koch/Behn 1997, 10) und sah keine Verpflichtung zur Evaluation der Einzelprojekte sowie insgesamt nur geringe Investitionen in eine systematische Programmevaluation vor. Hinzu kam der schlechte oder schlicht nicht vorhandene Ausbildungsstand der in den Projekten – oft auf ABM- oder SAM-Basis – beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwar wurde mit dem Fortbildungs- und Forschungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) eine begleitende Qualifizierungsstelle eingerichtet, sie konnte jedoch die erheblichen Kompetenzdefizite, die nicht zuletzt aus den Mängeln des Sozial- und Jugendarbeitssystems der DDR resultierten, nicht kompensieren. Zudem setzte sich das Programm dem Verdacht aus, mit seiner Projektförderungsanlage und seiner Orientierung auf Devianzpädagogik im Zuge der Wende abgebaute und/oder fehlende Regelstrukturen der Jugendarbeit in den ostdeutschen Ländern zu kaschieren und Jugendarbeit nicht breit mit dem Hauptziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen anzulegen, sondern einseitig problempräventiv zugespitzt auszurichten (zur eher oberflächlichen Evaluation des Programms vgl. Böhnisch u.a. 1996, 1997; Bohn/Münchmeier 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997).

Im nachfolgenden Bundesprogramm “Jugend für Toleranz und Demokratie“ wurde nur in einem der drei Teilprogramme explizit auf „Maßnahmen gegen Gewalt“ (und Rechtsextremismus) mit zunächst 30 Mio. DM Fördersumme (2001) fokussiert und bis 2006 als Programm „Entimon“ mit jährlich 10 Mio. Euro verstetigt. Schwerpunkte waren Netzwerkbildung, interkulturelles Lernen und politische Bildung. Die Evaluation merkte u.a. an, dass es auch am Ende des Programms noch an gewaltpräventiven jungenspezifischen Ansätzen mangelte (vgl. Klingelhöfer u.a. 2007).

Während die anderen Programmteile, die Folgeprogramme des Bundes „Vielfalt tut gut!“ und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sowie

auch das parallel laufende „Xenos“-Programm mit seinem Schwerpunkt auf Arbeitsmarktintegration mehr auf Extremismusbearbeitung, zivilgesellschaftliche Stabilisierung und Demokratieförderung setzten, wird mit dem seit Januar 2015 bis vorerst Ende 2019 laufenden und mit jährlich 40,5 Mio. Euro ausgestatteten gegenwärtigen Programm „Demokratie leben!“ lt. Untertitel neben Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit ausdrücklich auch wieder Gewalt angegangen. Letzteres geschieht besonders prominent in den 36 Modellprojekten zur sog. „Radikalisierungsprävention“, die jeweils mit bis zu 130.000 Euro p.a. gefördert werden. Auch hier wird Gewalt primär im politischen bzw. politisierten Kontext zum Thema.

Auf Bundesebene sind daneben Initiativen zu erwähnen, die – ergänzend zu der schon seit 1986 arbeitenden „Kriminologischen Zentralstelle“ des Bundes und der Länder – in den 90er Jahren gegründet bzw. vorbereitet wurden, um vor allem die Dokumentation von Projekten, den Informationsaustausch und die Evaluation voranzubringen. Zu den wichtigsten gehören der seit 1995 jährlich ausgerichtete „Deutsche Präventionstag“ (DPT), der seit 1995 beim BKA aufgebaute „Infopool Prävention“ (der inzwischen als Infopool „Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit“ weitergeführt wird), die vom LKA Baden-Württemberg koordinierten Aktivitäten des 1997 aufgesetzten „Programms Polizeilicher Kriminalprävention“ (PropK), die im gleichen Jahr eingerichtete „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention“ beim Deutschen Jugendinstitut und das nach mehrjährigem Vorlauf 2001 gegründete „Deutsche Forum Kriminalprävention“ (DFK).

Zu Beginn der 90er Jahre begannen angeregt durch Vorbilder aus den USA, Skandinavien und Großbritannien zunehmend auch Kommunen und erste Länder in Deutschland unter diversen Bezeichnungen wie „Rat für Kriminalitätsverhütung“, „Ordnungspartnerschaft“ „Runder Tisch Sicherheit“ u.ä. kriminalpräventive Räte zu gründen (der erste landesweit agierende 1990 in Kiel) und damit die „kriminalpolitische Kurskorrektur hin zum ‚Leitgedanken des Vorrangs der Prävention vor der Repression‘“ (Bundesministerium 2001, 462) zu vollziehen; dies

auch mit Verweis auf den Lokalbezug und die weit überwiegende Ortsansässigkeit von Tätern und Opfern bei polizeilich registrierten Delikten und mit einem Verständnis von Prävention als ressort- und professionsübergreifender gesamtgesellschaftlicher Querschnittsaufgabe, in die sich die Polizei unter Verfolgung eines ‚Community-Policing‘-Ansatzes bzw. im Sinne ‚bürgernahe Polizeiarbeit‘ idealiter unter Verzicht auf Dominanz des Vorgehens zur Umsetzung einklinkt. Bis Ende der 90er Jahre waren kriminalpräventive Gremien auf eine Zahl von knapp 1.700 angestiegen, wobei die Ausrichtung adressatenspezifisch stark auf Kinder und Jugendliche erfolgte und themenspezifisch mit deutlichem Abstand Gewalt und Sucht ins Zentrum rückte (vgl. ebd., 470). Inzwischen dürfte nahezu jede Stadt und größere Gemeinde ein entsprechendes Gremium haben, selbst wenn der Gründungsboom der 90er Dekade vorbei ist.

Größere Programme gegen Gewalt auf Bundesländerebene sind vielfach in die Programme ‚gegen rechts‘ integriert, ohne dass dies im jeweiligen Titel deutlich wird. Seitdem das Land Brandenburg 1998 – hier im Übrigen ausnahmsweise auch in der Bezeichnung explizit auf Gewalt bezogen – ein solches Programm eingerichtet hat, haben Berlin (2002), Sachsen (2005), Mecklenburg-Vorpommern (2006), Bayern (2009), Thüringen (2010), Sachsen-Anhalt (2012), Hamburg (2013), Schleswig-Holstein (2013), Baden-Württemberg (2015) und Hessen (2015) in jeweils erheblich unterschiedlicher Dimensionierung nachgezogen; in NRW und Niedersachsen finden sich Programme in Vorbereitung. Daneben existieren in allen Ländern Landesförderungen für vielfältige Projekte der Gewaltprävention, die ihren Schwerpunkt aber zumeist im schulischen und sonstigen Bildungsbereich haben und/oder stark auf Polizeiarbeit und (justizielle) Sicherheits- bzw. Ordnungssicherung ausgerichtet sind (bspw. das rheinland-pfälzische „Rahmenkonzept zur Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum“, das Ende 2008 beschlossene Hamburger Programm „Handeln gegen Jugendgewalt“, das im gleichen Jahr implementierte Bremer Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ oder die 2013 in Berlin eingerichtete „Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention“, die allerdings auch ein sozialraumorientiertes Monitoring im Hinblick auf Jugenddelinquenz betreibt).

Während sich nach PKS-Angaben hinsichtlich von Jugendgewalttaten insgesamt bis ca. 2008 ein Anstieg der Tatverdächtigenbelastungszahlen abzeichnete, dieser seitdem aber – wie die gesamte Gewaltkriminalität (vgl. PKS 2014) – in einen deutlichen Rückgang übergeht und 2014 wieder in etwa das Niveau der zweiten Hälfte der 90er Jahre erreicht (vgl. Deutsches Jugendinstitut 2015), registrierten Dunkelfelduntersuchungen schon in der zweiten Hälfte der 90er Jahre einen anhaltenden Rückgang entsprechender Delikte (vgl. zusammenfassend: ebd. und Bundesministerium 2006).³ Auch die Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung über sog. „Raufunfälle“ an Schulen weisen den gleichen Trend auf und lassen ebenfalls nicht auf eine Brutalisierung schließen. Die Diskrepanz zwischen polizeilichen Hell- und sozialwissenschaftlichen Dunkelfelddaten wird in erster Linie mit einer gestiegenen Gewaltsensibilität und erhöhter Anzeigebereitschaft, aber auch mit dem Ausbau von Kriminalitäts- bzw. Gewaltprävention erklärt.

Während für punitive Strategien Studienbefunde eher eine geringe oder keine bis teilweise sogar kontraproduktive Wirkung feststellen (vgl. zusammenfassend ebd.), lässt ein genauerer Blick auf die in Deutschland verfolgten nicht-repressiven Gewaltpräventionskonzepte zum einen das nach wie vor eher geringe evaluationsgestützte systematische und verlässliche Wissen, zum anderen aber auch ein seit etwa einem Dutzend Jahren stark zunehmendes Evaluationsbemühen erkennen. Angeregt durch den US-amerikanischen Sherman-Report (1998/2002), die seit 1996 in den USA begonnene Blueprint-Forschung (vgl. Elliott e.a. 1996) und das Düsseldorfer Gutachten (Rössner/Bannenberg/Coester 2002) wurden Evaluationsvorhaben auch von staatlichen Stellen fachlich unterstützt (Beispiele in Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, 679ff.). Das Düsseldorfer Gutachten prüfte sekundäranalytisch 61 evaluierte kriminalpräventive Programme aus der ganzen Welt, darunter 11 zum Themenbereich „Aggressivität/Gewalt“ und weitere 5 zum Themenbereich „Vandalismus“. Unter den als „sehr gut“ eingestuften 19 Projekten – keines davon aus Deutschland – befinden sich 3

³ Der Verlauf der Zeitreihen über Verurteiltenziffern ist ähnlich (vgl. Deutsches Jugendinstitut 2015, 7)

von ihnen (2 zu „Aggressivität/Gewalt“, 1 zu „Vandalismus“), wobei eines von diesen Projekten auf den Bereich der Schule bezogen ist, also hier nicht weiter interessiert. Die anderen beiden waren auf Wirkungen in „Nachbarschaft/Gemeinde“, also den hier interessierenden öffentlichen Raum, ausgerichtet, ebenso wie 8 weitere Programme, die als sehr gut bewertet wurden (wogegen die auf die massenmediale Öffentlichkeit orientierten Projekte größtenteils ungenügend erschienen), allerdings aus heutiger Sicht in ihrer evaluierten Durchführung allesamt über zwei Jahrzehnte zurückliegen. Zieht man insgesamt den Summenstrich und bedenkt noch das Problem der Übertragbarkeit der Folgerungen internationaler Studien auf Deutschland, so deutet sich für Prävention im öffentlichen Raum an: Die Einflussnahme auf Tatgelegenheiten (vgl. auch Bundesministerium 2006, bes. 681), bauliche Veränderungen mit dem Ziel einer Verbesserung des Erscheinungsbilds, der Übersichtlichkeit und der Beleuchtung, ein multimodaler Ansatz, der daneben auch Täter wie (potenzielle) Opfer einbezieht (etwa im Rahmen von Wiedergutmachungsleistungen und Mediation), auf Sozial- und Selbstkompetenzentwicklung ausgerichtete Bildungsprogramme für Kinder aus besonders problematischen familiären Umfeldern, Elternschulungen, Paten- bzw. Mentorenprojekte für gefährdete Jugendliche, mit denen neue stabile soziale Bindungen aufgebaut werden können, und eine gut mit anderen Gemeinwesenakteuren vernetzte bürgerorientierte Polizeiarbeit sind Erfolg versprechende Ansatzpunkte der Gewaltreduktion (vgl. dazu auch den aktuellen Blueprint-Bestand als Übersicht in Guder/Sonnen 2014, 80f.). In Deutschland verfolgt seit einigen Jahren die vom Landespräventionsrat Niedersachsen aufgestellte „Grüne Liste Prävention“ das Ziel, die Verbreitung getesteter Programme bundesweit voranzubringen, dabei aber auch die lokalen Implementierungsbedingungen mit zu reflektieren. Im Rahmen der Strategie des US-amerikanischen Programms „Communities That Care“ (CTC), das in Kommunen eine auf validierte Risiko- und Schutzfaktoren konzentrierte Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen beabsichtigt, werden hier gegenwärtig ein paar Dutzend Programme auf verschiedenen Stufen von Evaluationsqualität aufgeführt (www.gruene-liste-praevention.de). Relativ viele fokussieren u.a. Gewalt, aber nur drei Programme finden sich

unter dem Stichwort „Nachbarschaft/Stadtteil – soziale Desorganisation im Gebiet“: „ELTERN-AG“, „FuN“ und „Wir kümmern uns selbst“. Die beiden erstgenannten zielen auf eine Verbesserung der erzieherischen Elternkompetenz bei Benachteiligten und Bildungsungehabten. „Wir kümmern uns selbst“ öffnet einen Raum für die Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum durch die Beteiligten selbst und ggf. weitere hilfreiche Akteure (ausführlichere Beschreibungen dazu vgl. ebd.; der „Wegweiser Prävention“ des DFK empfiehlt drei weitere Projekte zu diesem Aktionsfeld: „Balu und DU“, ein Mentorenprogramm für ausgewählte Kinder, „fairplayer“, ein Sportprogramm gegen u.a. aggressiv-dissoziales Jugendverhalten, und „Prävention als Chance“ (PaC), ein Paket, das u.a. die Unterstützung von Kommunen bei der Wahl von Präventionsstrategien beinhaltet). Wenn seit etwa 10 Jahren unter Verweis auf positive Evaluationsergebnisse verstärkt dafür plädiert wird, geeignete Programme für die Arbeit mit Hochbelasteten, Risikogruppen, Mehrfach- bzw. Intensivtätern zu entwickeln und umzusetzen (vgl. zusammenfassend: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, 402ff.), so beinhalten diese Programme Beispiele für entsprechende Umsetzungsversuche im Lokalraum. Sie berücksichtigen auch die Erkenntnis, dass kommunale Präventionsprogramme in ihrer Wirkung gering bleiben, wenn sie nicht mit individuell und familiär ansetzenden Programmen verbunden und von engagierten und hoch motivierten Durchführenden in einem förderlichen sozialen Klima umgesetzt werden (vgl. Raabe/Beelmann 2011).

Alles in allem ist das Resümee zu ziehen: Es bedarf für Erfolg versprechende Gewaltprävention mit Blick auf den öffentlichen Raum insbesondere der langfristigen Absicherung von „Strukturen in den Gemeinwesen, die die Integration und Entwicklung junger Menschen fördern und für die Belange junger Menschen offen sind“ (Guder/Sonnen 2014, 90). Denn Verhaltensprävention muss auf Verhältnisprävention aufsatteln können.

Literatur

Bohn, Irina/Fuchs, Jürgen/Kreft, Dieter (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Materialiensammlung aus der öffentlichen Diskussion. Band 3. Münster: Votum.

Bohn, Irina/Münchmeier, Richard (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Dokumentation des Modellprojektes (AgAG). Band 1. Münster: Votum.

Böhnisch, Lothar/Frankfurth, M./Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1996): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des AgAG-Programms. Dresden: Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität/Institut für regionale Innovation und Sozialforschung.

Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. Band 2. Münster: Votum.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (2001) (Hg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: BMI/BMJ

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (2006) (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Paderborn: Bonifatius.

Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: DJI

Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2015): Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt. (online unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen_Daten_Fakten_Jugendgewalt_Jun_2015.pdf)

Elliott, D./Cook, T./Gottfredson, D./Greenwood, P./Hill, H./Lipsey, M./Tolan, P. (2002/1996): Blueprints for Healthy Youth Development. Vornals: Blueprints for Violence Prevention. Center for the Study and Prevention of Violence: University of Colorado.

Frehsee, Detlev (2000): Fragen an den deutschen Präventionstag, DVJJ-Journal, H. 1, 65-71

Groeger-Roth, Frederick (2014): Die „Grüne Liste Prävention“ – ein Beitrag zur nachhaltigen Kriminalprävention. In: Schubarth, Wilfried (Hg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 127-144

Guder, Petra/Sonnen, Bernd-Rüdiger (2014): Nachhaltige Kriminalprävention: Nationale und Internationale Entwicklung. In: Schubarth, Wilfried (Hg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 57-96

Heinz, Wolfgang (2004): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/heinz/index_9_heinz.html

Koch, Reinhard/Behn, Sabine (1997): Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit. Weinheim – Basel: Beltz.

Klingelhöfer, Susanne/Schmidt, Mareike/Schuster, Silke/Brüggemann, Ulrich (2007): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002-2006. München – Halle: DJI.

Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS (i. Dr.).

Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. (Hrsgg. v. Bundeskriminalamt). Wiesbaden 2015:BKA.

Raabe, Tobias/Beelmann, Andreas (2011): Gewalttätiges und dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen: Prävention und Intervention. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hg.): Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Intervention. Weinheim, Basel: Beltz, 88-105

Rössner, Dieter/Bannenber, Britta/Coester, Marc (Hg.) (2002). Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Gutachten für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Düsseldorf: Landeshauptstadt Düsseldorf

Scheithauer, Herbert/Rosenbach, Charlotte/Niebank, Kai (2012). Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. 3. korr. und überarb. Auflage. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen (Hg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Bd. 1 und 2. Berlin.

Schwind, Hans-Dieter (1994): Hat unsere Gesellschaft die Gewalttäter, die sie verdient? Phänomene, Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. In: Bundeskriminalamt (Hg.): Aktuelle Phänomene der Gewalt. Wiesbaden: BKA, 21-46

Sherman, Lawrence W. e.a. (1998): Preventing Crime. What works, What doesn't, What's promising? A Report to the United States Congress; in revidierter Fassung in: Ders e.a. (2002): Evidence-based Crime Prevention. London u.a. 2002